

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Stück 10

Freiburg i. Br., 15. Juli

1947

Hirtenwort zum Feste des seligen Bernhard von Baden. — Errichtung der Pfarrkuratie Schlatt, Defanat Heddingen. — Portiunkula-Privileg 1947. — Das katholische Frauenwerk. — Bischöfliche Mahnworte zur Schulentlassung. — Versicherung durch den Priesterverein „Faz“. — Sammlung von Briefmarken. — Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens unter dem Recht der Militärregierung Deutschland. — Rückführung von Glocken. — Priestererergütien.



Nr. 99

### Hirtenwort zum Feste des seligen Bernhard von Baden

#### Meine liebe katholische Jugend!

Am 24. dieses Monats werden wir das Fest des seligen Bernhard von Baden feierlich begehen und mit ganz besonderem Eifer zu ihm beten. Möge er euch, meine lieben jungen Erzdiözesanen, mit seinem Vorbild voranleuchten und durch seine machtvolle Fürbitte auch unser ganzes Volk in seiner Gegenwart not stärken! Wir wollen an seinem Fest aber nicht bloß an ihn denken, sondern ihn als den wirklichen Patron der Erzdiözese und im besonderen der Diözesanjugend betrachten und mit Beharrlichkeit zu Gott flehen, auf daß er ihn in absehbarer Zeit durch seinen Statthalter auf Erden in die Schar seiner, von der ganzen Kirche verehrten Heiligen einreihe. Ich habe darum auch verordnet, daß am Schluß jeder heiligen Messe nach den herkömmlichen anderen Fürbitten das kurze Gebetchen andächtig folge: „Seliger Bernhard von Baden, bitte für uns!“ Schade, daß es uns durch die Ungunst und Armut der Zeit verwehrt ist, nach Moncalieri bei Turin in Oberitalien zu wallfahren, wie wir es in den vergangenen Jahrzehnten des öfteren freudig nach vielen Hunderten taten, nach Moncalieri, wo seine verehrungswürdigen Reliquien in einem kostbaren Schrein geborgen sind und auch von der einheimischen Bevölkerung erbaulich verehrt werden. So beten wir eben von der Heimat aus zu ihm, denn das Gebet kennt keine Sperre der Landesgrenzen und überhaupt keine Hemmungen durch den Raum. Ich bin sogar davon überzeugt, daß wir die Freude, die wir trotz unseres Elendes an unserer katholischen Jugend immer wieder erleben, seiner Fürbitte bei Gott, dem barmherzigen und gütigen, verdanken, „der die Jugend erfreut“ und damit, wenn auch langsam, ein festes Fundament für eine bessere Zukunft legt.

Wir wollen aber nicht nur zum seligen Landespatron beten, sondern namentlich auch das Vor-

bild betrachten, das er uns nach seinem verhältnismäßig kurzen Leben hinterließ. Wir bewundern in ihm das Ritterliche, das furchtlos Tapfere, das nicht in Kleinmut an der kaum ertragbaren Schwere der Zeit zerbrach, sondern ihn als jungen Mann schon befähigte, für ein großes heiliges Ziel sich auf das opferwilligste einzusetzen. Es waren schmerzliche irdische Verzichte, die er sich zu Gunsten seiner persönlichen Tugend und im Dienste des christlichen Volkes auferlegte. Zur Herrschaft durch seine Geburt bestimmt, entledigte er sich freiwillig der erhabenen Stellung, auf die er als Erstgeborener der Markgräflichen Familie ein volles Anrecht besaß, weil er der festen Überzeugung war, daß es eine andere, höhere Herrschaft gebe, der er sich nach Gottes Willen unbedingt widmen müsse: die christliche Herrschaft über sich selbst durch ein unschuldiges, dem Gebet, der Selbstzucht und der Wohlthätigkeit geweihtes Leben. Dabei war sein Jahrhundert eine unserem heiligen Glauben und der persönlichen Frömmigkeit und Entsagung sehr wenig günstige Zeit. Zahllose seiner fürstlichen Standesgenossen diesseits und jenseits der Alpen waren der sittlichen Entartung verfallen und rissen durch ihr schlechtes Beispiel auch ihre Untertanen von einer wahrhaft christlichen Lebensgestaltung los. Ja, wenn es sich darum handelte, eine irdische Herrschaft zu erobern, zu verteidigen und zu vermehren, da scheute man vor keinem, auch dem schlechtesten Mittel nicht zurück, Freiheitsberaubung in dunkelsten Kerkerlöchern und Meuchelmord durch Gift oder Dolch eingeschlossen. Bernhard aber wußte, was das natürliche und christliche Gewissen verbietet und worin die wahre Macht und Größe eines edlen deutschen Mannes liegt. Er wußte, daß der gottgewollte Herrscher jener sei, der sein Volk durch seinen eigenen Lebenswandel, durch seine Gerechtigkeit, seine Mildtätigkeit und seine Flucht aus einer verdorbenen Weltlichkeit im Guten bewahrt. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß ihm der Kampf um diese geistige Herrschaft und Überlegenheit nicht leicht gefallen ist, denn auch er war ein Kind seiner Zeit, aber er besaß eine unveränderliche Richtung seiner Seele auf Gott und das ewige Leben, eine von Natur aus starke Willenskraft und die durch Gebet und harte Bußwerke erworbene Gnade, ein makellofes Dasein inmitten von Verweltlichten und Verkommenen zu führen. Und das ist es nun, was ihn zum Patron der Jugend gerade in

unserer Zeit macht. Armselige, dunkle, fast sternlose Gegenwart! Die Krone der Freiheit ist vom Haupte unseres Volkes gefallen — leider Gottes durch unsere eigene Schuld! Daneben haben zahlreiche Jugendliche — wir besitzen Statistiken aus allerneuester Zeit, die uns entsetzen — das Diadem der Unverdorbenheit von ihrer Stirne in freventlichem Leichtsinne und dämonischer Verführungskunst gerissen. Sie glauben vielleicht — die Toren! —, daß die Sünde und das Laster ihnen einen Ersatz für die der Jugend durch unser Elend geraubten Güter und Freuden biete. Aber sie entehren sich damit selbst und zerstören ihre geistige und körperliche Kraft und kommen für ihr eigentliches Lebensglück und für den Neubau unseres Volkes kaum mehr in Betracht. Und doch liegt unsere letzte Hoffnung jetzt bei unserer Jugend und ihrer Entwicklung nach oben. Zerbricht, verzagt oder versagt sie, dann verfällt unsere ganze Zukunft der Verwahrlosung und bedeutet den Untergang unseres Volkes und eine offene Gefahr für die übrige Welt. Nur der ritterliche Kampf gegen uns selbst und gegen die anderen, die ihren Ehrenschild nicht blitzblank erhalten, sondern durch ihre Verdorbenheit beschmutzen und ohne Widerstandskraft sind, wenn die Begierde oder die freche oder heimtückische Verführung sie reizen, macht uns unüberwindlich stark und erwirbt uns den Segen von Gott und die Achtung vor unserem Volk und den anderen Völkern der Erde. Das ist der **K r e u z z u g**, zu dem wir nach dem Vorbild unseres Patrons und durch die Verhältnisse unserer Gegenwart bestimmt und aufgerufen sind. Es ist mehr als zufällig, daß jetzt nicht bloß bei uns, sondern auch in anderen Ländern das Wort „Kreuzzug“ des öfteren im religiösen Schrifttum oder in Predigten betont wiederkehrt. Denn wir brauchen den Teufel nicht an die Wand zu malen, wir hören und verspüren es alle, daß auch nach der Niederlage des vergangenen gottlosen Systems der Kampf um das Kreuz noch unvermindert andauert, wobei wir unter „Kreuz“ sowohl das christliche Glaubens- und Sittenleben, als auch das Streben nach den idealen Gütern der Kultur und Wissenschaft verstehen, die dem Geiste eigen sind und uns nicht an die Erde mit ihren Enttäuschungen und Vergänglichkeiten binden. Dabei wußte der selige Bernhard von Baden sehr gut, daß er allein bei der Bekämpfung des Halbmondes, der damals das Abendland vom Osten her mit jedem Jahr mehr bedrohte und mit der Eroberung von Konstantinopel den europäischen Boden betrat, nichts Entscheidendes vermöge. Er rief darum auch andere Mächtige, deren höchstes Gut der Glaube an das erlösende Kreuz war, zur Bundesgenossenschaft und Kampfgemeinschaft auf. Ein **z e i t g e m ä ß e s B e i s p i e l** für uns! Ein jeder und eine jede, die zur christlichen Jugend gehört, darf sich nicht bloß auf sich selbst in persönlicher Abgeschlossenheit beschränken, sondern muß auch **w e r b e n**, d. h. Gleichgesinnte suchen und anziehen und solche, die noch nicht gleichgesinnt sind, durch Beispiel und Belehrung zu Gleichgesinnten machen, eine Mahnung, die, Gott sei Dank, auch von vielen mit Mut und Verständnis befolgt wird. Trotz allem, was mir die Gegenwart zu tragen auferlegt, habe ich doch auch schon — ich wiederhole es — so manchmal mich fast bis zu Tränen darüber gefreut, daß die katholische

Jugend sich in Stadt und Land sammelt und organisiert, in Gruppenarbeit sich belehrt und von den gottgewollten Führern der Jugend, von den Priestern zumal, für die es keinen Vollerfaß trotz aller Gegenbehauptungen gibt, sich belehren läßt und durch die religiösen Mittel unserer heiligen, katholischen Kirche stärkt. Gerade auf meinen letzten Firmungsreisen habe ich diese neue Bistumsjugend bewundert und damit wieder selber ein unerschütterliches Vertrauen zu unserem eigenen Volk gewonnen, denn ein Volk, das noch eine gläubige, eine sittenreine, eine wackere, den göttlichen Idealen zugewandte und schwurhaft verschriebene Jugend besitzt, beweist, daß der Baum, auch wenn der Blitz ganze Zweige und Äste und Stücke des Stammes zersplitterte und rauhte, doch noch in seiner Wurzel gesund ist und wieder lebensfroh ausschlagen und grünen wird zu unserer Freude und zu unserer Ehre.

Das sind einige Gedanken, die ich Dir, liebe katholische Jugend, für den 24. Juli in Dein aufnahmewilliges Herz legen wollte, damit kraftvolle Entschlüsse daraus werden und christlich schöne Taten. Den seligen Bernhard aber, den Ritter ohne Furcht und Tadel, gerüstet mit dem Schild des Glaubens und dem Panzer der Sittsamkeit, flehe ich an, daß er Euch segne und vermehre, vor allen Gefahren und Rückschlägen behahre, trotz aller Verzichte Euch mutig erhalte und gegen die Verbitterung beschütze, zur Lebenstüchtigkeit Euch erziehe und Sieger werden lasse über das Schlechte in Euch selbst und über das Böse und Verführerische, das durch Wort, Bild und Beispiel Euch leider so häufig, zumal in den Städten wie kaum je zuvor umlauert.

Es segne Euch Gott † der Vater, Gott † der Sohn und Gott † der Heilige Geist. Amen.

Gegeben zu Freiburg, am 4. Juli 1947.

† **C o n r a d**, Erzbischof.

☆

Vorstehendes **H i r t e n w o r t** des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, den 20. Juli ds. Js. oder, wo die örtlichen Verhältnisse es ratfam erscheinen lassen, am Sonntag, den 27. Juli ds. Js., an welchem die äußere Feier des Festes des seligen Markgrafen Bernhard von Baden gehalten wird, in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese zu verlesen.

Wie im Jahr 1946 ist auch in diesem Jahre das Fest des seligen Markgrafen Bernhard von Baden, des Patrons der Jugend der Erzdiözese und des Landes Baden, als **G e b e t s t a g** — nicht als Bekenntnistag — zu begehen. Die Kinder und Jugendlichen beiderlei Geschlechts sind zum Empfange der heiligen Sakramente einzuladen. Am Morgen des 27. Juli ist ein Kommuniongottesdienst abzuhalten, während dessen möglichst alle Jugendlichen zum Tische des Herrn gehen. Der Nachmittags- oder Abendgottesdienst ist entsprechend zu gestalten. Er soll der Verehrung des großen Jugendpatrons und dem Gebete um seine Heiligpredung gewidmet sein. Die katholische Jugend betrachtet sein Vorbild, stärkt sich an seinem Beispiel und empfiehlt sich seinem Schutze in der mannigfachen Not unserer Tage.

Am 27. Juli ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen der Erzdiözese für die Zwecke der Kinder- und Jugendseelsorge in allen Gottesdiensten eine allgemeine Kirchenkollekte durchzuführen. Dieselbe ist den Gläubigen wärmstens zu empfehlen. Die Erträgnisse derselben sind alsbald an die Erzbi. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 84 in Freiburg oder Nr. 2379 in Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 11. Juli 1947.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 100 Ord 19. 6. 47

### Errichtung der Pfarrkuratie Schlatt, Dekanat Hechingen

Die Staatsregierung des Landes Württemberg-Hohenzollern hat durch Verfügung vom 10. Juni 1947 die Errichtung der Pfarrkuratie Schlatt durch Erzbi. Verordnung vom 14. April 1947 staatlich genehmigt.

Nr. 101 B. v. 5. 7. 47

### Portiunkula-Privileg 1947

Wenn auch — wegen der bekannten Verzögerungen im internationalen Postverkehr — die erbetenen Bescheide von Rom über die Verleihung des Portiunkula-Privileges für die einzelnen Kirchen und Kapellen noch nicht bei uns vorliegen, so kann doch die Genehmigung sämtlicher Gesuche als gegeben betrachtet werden. Für diese Annahme spricht auch ein Zwischenbescheid, den wir in der Angelegenheit von Rom erhalten haben.

Die Gläubigen mögen daher zur Gewinnung des Ablasses in den in Frage stehenden Kirchen und Oratorien angeeifert werden.

Nr. 102 Ord. 24. 6. 47

### Das katholische Frauenwerk

Auf eine diesbezügliche Anfrage unsererseits hat die französische Militärregierung für das Land Baden — Délégation Supérieure du Bade, Direction des Affaires Administratives, Intérieur et Cultes — mit Entschließung vom 13. Juni 1947 Nr. 765 DMA/Cultes mitgeteilt, daß das katholische Frauenwerk als solches sowie alle ihm angeschlossenen Gruppen und Gemeinschaften katholischer Frauen (Müttervereine, Frauenbund, Frauenkongregationen, Frauenfürsorgevereine, Frauenvinzenzvereine) als unter den Art. 31 des Reichskonkordates vom 20. Juli 1933 fallend anerkannt sind, und daß sich ihre Tätigkeit gemäß den von uns ausgegebenen Richtlinien für die Frauenseelsorge und das katholische Frauenwerk (vgl. Amtsbl. 1946, S. 133 f) in voller Freiheit entfalten kann.

Nr. 103 20. 6. 47

### Bischöfliche Mahnworte zur Schulentlassung

Durch die Druckerei Herder & Co. in Freiburg/Br., Johannerstraße 4, werden in diesen Tagen die „Bischöflichen Mahnworte zur Schu-

entlassung“, die mit einem neuen Bilde des Oberhirten versehen sind, kostenlos an die Dekanate versandt.

Wir ersuchen die H. H. Dekane, für rechtzeitige Weiterleitung der Bildchen an die einzelnen Pfarreien besorgt zu sein. Sämtliche Jugendliche, die zur Schulentlassung kommen (auch jene aus den Familien der Neubürger), sollen dieses Erinnerungsbild erhalten. Nachbestellungen sind an die obengenannte Anschrift (Herder-Druckerei) zu richten.

Nr. 104 Ord. 26. 6. 47

### Versicherungen durch den Priesterverein „Pax“

Die Herren Geistlichen werden darauf hingewiesen, daß der Priesterverein „Pax“ Zentrale Köln (22c) Hansaring 85, sämtliche Sachschaden-Versicherungen, wie Feuer-, Haftpflicht-, Einbruch-, Diebstahl-, Beraubungs-, Wasserleitungsschäden-, Sturm-, Unfall- und Kraftfahr-Versicherungen sowie Lebensversicherungen für alte und angesehene Versicherungs-Gesellschaften vermittelt. Durch Abschluß der Versicherungen bei „Pax“ unterstützen die Herren Geistlichen die sozial-caritativen Bestrebungen ihrer Standesorganisation.

Nr. 105 16. 6. 47

### Sammlung von Briefmarken

Briefmarken, auch gestempelte, stellen einen Wert dar. Sie sollten daher nicht achtlos in den Papierkorb wandern. Der Bonifatiusverein, der bisher schon Briefmarken sammelte, ist dankbar, wenn ihm die Marken zur Verfügung gestellt werden. Die örtlichen Leitungen des Bonifatiusvereines mögen die Briefmarken entgegennehmen und in Sammelfendungen dem Diözesanvorstand des Bonifatiusvereines in Freiburg im Breisgau zuleiten.

Nr. 106 D.St.R. 3 6. 47

### Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens unter dem Recht der Militärregierung Deutschland

Die amerikanische Militärregierung Württemberg-Baden in Stuttgart hat unter dem 21. Mai 1947 entschieden, daß für das Kirchenvermögen im amerikanischen Besatzungsgebiet für die Zwecke der Besatzungsmacht weder eine Berichterstattung noch Rechnungslegung noch Überwachung noch die Vorlage von Vermögensverzeichnissen etwa nach dem Formular MGAF/1 gemäß Gesetz 52 erforderlich ist.

Für den französisch besetzten Teil der Erzdiözese Freiburg schon länger anerkannte Rechtszustand gilt somit nunmehr einheitlich für beide Besatzungszonen der Erzdiözese (vgl. Bekanntmachung vom 6. März 1947 Nr. 11, Amtsbl. S. 235)

Soweit im amerikanisch besetzten Teil der Erzdiözese Banken noch eine Kontrolle kirchlicher Konten oder der Rechtsgeschäfte kirchlicher Rechtsträger aufrecht erhalten haben, ist die Aufhebung zu verlangen. Überwachungsgebühren dürfen nicht mehr bezahlt werden. Wenn Schwierigkeiten entstehen, wäre sofort zu berichten.

Nr. 107

D.St.R. 13. 6. 47

## Rückführung der Glocken

Die Rückgabe der in Hamburg und Lünen i. Westf. lagernden Glocken von Nordbaden und Nordwürttemberg steht unmittelbar bevor. Die Glocken für die französische Zone sind von der britischen Militärregierung noch nicht freigegeben. Alle in Hamburg lagernden Glocken werden auf dem Wasserweg in einen der Häfen Karlsruhe, Mannheim, Wertheim, oder Heilbronn verbracht und daselbst in ein Verteilungslager abgestellt. Vom Verteilungslager müssen die Glocken von den Kirchengemeinden abgeholt werden. Für die Ausladung der Glocken aus dem Schiff, die Verbringung in das Verteilungslager und die Verladung auf das von der Kirchengemeinde zu entsendende Fahrzeug ist die Speditionsfirma Rhenus in Mannheim bestimmt worden. Der „Ausfuß für die Rückführung der deutschen Kirchenglocken“ (NRG.) oder sein „Glockenbeauftragter“ werden mit dieser Firma einen Speditions- und Versicherungsvertrag abschließen.

Glockenbeauftragter für die katholische und evangelische Kirche in Nordbaden und Nordwürttemberg ist Stadtpfarrer Schildge in Stuttgart. Er führt die Verhandlungen namens der Kirchenbehörden mit dem NRG., mit der Speditionsfirma und mit den Glockenbevollmächtigten. Für jeden der vier obengenannten Häfen und das zugehörige Verteilungslager ist je ein Glockenbevollmächtigter bestimmt worden. Dieser besorgt und leitet die Ausladung, Lagerung, Bewachung und Übergabe der Glocken an die Abgesandten der Kirchengemeinden. Er prüft anhand der Transportliste, welche die auf einem Schiff befindlichen Glocken enthält, die Vollständigkeit und den Zustand der Glocken bei ihrer Ankunft, überwacht die Arbeit der Speditionsfirma, benachrichtigt die Kirchengemeinden von der Ankunft der Glocken und prüft die Vollmachten der von den Stiftungsräten zur Empfangnahme der Glocken beauftragten Personen.

Als Glockenbevollmächtigte sind bestellt worden:  
für Karlsruhe Kaufmann Albert Biehler, Karlsruhe, Belfortstraße 2;  
für Mannheim Prof. Dr. Leib, Heidelberg-Rohrbach, v. d. Tannstraße 33;  
für Wertheim Baurat i. R. Schwarzmann, Wertheim, Marktplatz;  
für Heilbronn Glockengießermeister Kurz, Heilbronn.

Der Glockenbeauftragte, Stadtpfarrer Schildge, erhält die Lagerlisten über die in den Lagern Hamburg und Lünen tatsächlich aufgefundenen Glocken. Sie gelten als das amtliche Verzeichnis der noch vorhandenen Glocken. Der Glockenbeauftragte wird den betreffenden Kirchengemeinden aus den Lagerlisten demnächst einen Auszug über die ihnen gehörenden Glocken zufertigen. Die unmittelbare Aufforderung zur Abholung der Glocken erläßt der Glockenbevollmächtigte anhand der Transportlisten alsbald nach Ankunft eines Schiffes. Die Kirchengemeinde hat daraufhin die Glocken am besten mit

Lastkraftwagen sobald als möglich abzuholen. Jedemfalls sollten Glocken sowohl beim Transport mit Lastkraftwagen als auch beim Bahntransport nicht ohne persönliche Bewachung durch einen zuverlässigen Beauftragten des Stiftungsrats befördert werden. Dieser Begleitperson kann die Vollmacht des Stiftungsrats anvertraut werden, die dem Glockenbevollmächtigten zum Nachweis der Empfangsberechtigung ausgehändigt werden muß. Die Vollmacht ist gemäß § 20 der Satzung vom 27. 2. 1934, Amtsblatt S. 195, (3 Unterschriften und Pfarrsiegel) zu unterfertigen. Ohne diese Vollmacht können die Glocken nicht übergeben werden. Zur sicheren Befestigung der Glocken während der Beförderung ist für jede Glocke ein halbgesehnener Fichtenholzknußel von etwa 12 cm Durchmesser und 1,20 m Länge sowie 10 etwa 12 cm lange Nägel mitzubringen. Das Eigentum an den Glocken geht bei der Verladung auf das Transportmittel des Stiftungsrats auf den Rechtsträger über, dem die Glocken vor der Ablieferung gehört haben.

Da die Glocken einer Kirchengemeinde möglicherweise auf mehrere der 5 Lager in Hamburg verteilt sind und die Lager der Reihe nach geräumt werden, ist nicht immer damit zu rechnen, daß sämtliche Glocken einer Kirchengemeinde mit einem Schiffs-transport eintreffen; sie können auf 2 oder noch mehr Transporte verteilt sein, wenn dies auch nur ausnahmsweise vorkommen wird. Wegen der Gefahr des Abhandenkommens der Glocken können wir nicht empfehlen, die Glocken des ersten Transports auf dem Verteilungslager stehen zu lassen, bis die übrigen Glocken nachgekommen sind. In einem solchen Fall wie auch sonst können sich mehrere Kirchengemeinden, die nur eine oder zwei Glocken zu erwarten haben, zusammen tun und ein gemeinschaftliches Fahrzeug entsenden. Empfangsvollmachten sind aber für jede Kirchengemeinde getrennt auszustellen.

Wegen der Kosten, die grundsätzlich von den Kirchengemeinden zu tragen sind, bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

Jeder Kirchengemeinde wird in Bälde vom NRG. noch ein Merkblatt A für die Rückführung der Glocken und ein Merkblatt B für die Montage der rückgeführten Glocken zugehen.

## Priestererexzitien

Im Exerzitienhaus Schönenberg bei Ellwangen (Jagst) finden Exerzitienkurse statt vom 25. bis 29. August, 15. bis 19. September und 22. bis 26. September. Exerzitienmeister Redemp. Pater Dr. August Reimann. Die Exerzitien beginnen jeweils am erstgenannten Tage, abends 19 Uhr und endigen am letztgenannten Tage, morgens. Erfolgt auf die Anmeldung keine Antwort, so ist Teilnahme möglich. Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitienhaus Schönenberg-Ellwangen (Jagst). Für die Verpflegung sind mitzubringen: Lebensmittelmarken, Kartoffelmarken oder Gemeinschaftsverpflegungsscheine und Bettwäsche.

## Erzbischöfliches Ordinariat.